

2. Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993, bekanntgemacht am 19.10.1992 (GVBl I S. 534), geändert durch Gesetz vom 21.12.1994 (GVBl I.S. 816), sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) am 27.10.1997 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zahl der Stadträte/Innen beträgt „3“

Artikel 2

§ 3 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Absatz 2 wird die Zahl der ehrenamtlichen Stadträte für die Wahlzeit vom 01.04.1997 bis zum 31.03.2001 auf 6 festgelegt.“

Diese Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf (Lumda), den 05.11.1997

Der Magistrat der
Stadt Allendorf / Lumda

(Hormann)
Bürgermeister